

Sitzungsvorlage Nr. 30/2018
Sitzung: Gemeinderat
Anlage(n):

Sitzung am 20.02.2018

AZ: II-022.31; 354.20/Wö-Rn
Erstellt: 01.02.2018



SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Rohrdorf

Herr Rolf Walddörfer ist in Eutingen im Gäu Ortsteil Rohrdorf als Ortsvorsteher bestellt. Herr Walddörfer wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.01.2018 als Ortsvorsteher in Rohrdorf zum 28.02.2018 ausscheiden. Somit ist bis zum Ablauf der Amtszeit der gewählten Ortschaftsräte wieder ein Ortsvorsteher zu wählen.

Der Ortsvorsteher wird nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gewählt (§ 71 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO)). Wählbar sind hiernach neben den Mitgliedern des Ortschaftsrats auch andere zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger. Wobei ein Ortsvorsteher, der nicht Mitglied des Ortschaftsrates ist, im Gremium kein Stimmrecht hat.

Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass über den Vorschlag des Ortschaftsrats hinaus weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden. In diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören (§ 71 Abs. 1 Satz 2 GemO). Das Wahlverfahren im Gemeinderat richtet sich nach § 37 Abs. 7 GemO; d.h. es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Zum Ortsvorsteher gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Der Ortschaftsrat Rohrdorf wird in seiner Sitzung am 19.02.2018 in geheimer Wahl einen Nachfolger für Herrn Rolf Walddörfer als Ortsvorsteher von Rohrdorf bestimmen und dem Gemeinderat vorschlagen.

Beschlussvorschlag:

Als Ortsvorsteher/in für den Ortsteil Rohrdorf zum 01.03.2018 wird Herr/ Frau ... gewählt.